

Studienplan für das Promotionsstudium des Fachgebietes Betriebswirtschaftslehre

Aufgrund des § 22 Abs. 2 der Promotionsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 2. Juli 2004 haben der Promotionsausschuss und der Konvent der Fakultät am 20. Januar 2010 beschlossen:

Das Studienprogramm wird für die Doktorandinnen und Doktoranden des Instituts für Betriebswirtschaftslehre, des Instituts für Innovationsforschung und des betriebswirtschaftlichen Graduiertenkollegs angeboten. Das Studienprogramm dient dem Aufbau von Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten und Publizieren. Die zur Verfügung stehenden Wahlmöglichkeiten tragen dem unterschiedlichen Vorkenntnisstand sowie den unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten der Studierenden Rechnung. Das Studienprogramm ist mit der Betreuerin oder dem Betreuer der Dissertation abzustimmen.

I. Im Promotionsstudium sind 11 Leistungsnachweise (LN) aus Lehrveranstaltungen im Umfang von 22 Semesterwochenstunden (SWS) aus folgenden Themenblöcken zu erbringen:

1. Methoden- und publikationsorientierte Veranstaltungen (M) **4 SWS 2 LN**

Veranstaltungen können insbesondere beinhalten:

- Experimental and Survey Based Research (Heitmann)
- How to Publish (Albers)
- Design of Empirical Studies (Walter)
- Theorien zur Fundierung von Promotionsprojekten (Wolf)
- Theorien im Finanz- und Rechnungswesen (Friedl, Mölls, Nippel)
- Forschungs- und Publikationsstrategien im Finanz- und Rechnungswesen (Friedl, Mölls, Nippel)
- Statistics/Econometrics I (Liesenfeld, Herwartz)
- Statistics/Econometrics II (Liesenfeld, Herwartz)

2. Problemorientierte Veranstaltungen (P) **4 SWS 2 LN**

Veranstaltungen können insbesondere beinhalten:

- Essential Readings in Behavioral Decision Theory (Heitmann)
- Essential Readings in Marketing and Innovation (Albers)
- Ökonomisch/rechtliche Forschung im Finanz- und Rechnungswesen (Mölls)
- Empirische und theoretische Forschung im Finanz- und Rechnungswesen (Friedl)
- Analytische und theoretische Forschung im Finanz- und Rechnungswesen (Nippel)
- Essential Readings in Entrepreneurship (Walter)
- Essential Readings in Organization and Management Theory (Wolf)

3. Forschungsprojektseminare (F) **2 SWS 1 LN**

Seminare werden in den beiden Bereichen „Finanz- und Rechnungswesen“ sowie „Innovation und Management“ angeboten. Für die Seminare wird eine gemeinsame Leitung durch mehrere Professorinnen oder Professoren, Juniorprofessorinnen oder Juniorprofessoren oder Privatdozentinnen oder Privatdozenten angestrebt, um fächerübergreifende Forschungsansätze zu fördern. Es werden sowohl konzeptionelle Fragen als auch die jeweiligen nicht standardmäßig zu behandelnden Probleme der empirischen Forschung diskutiert.

4. Basisveranstaltungen (B) **12 SWS 6 LN**

Veranstaltungen können insbesondere beinhalten:

(a) Finanz- und Rechnungswesen

- Wertorientiertes Controlling (Friedl)
- Finanzierungstheorie (Nippel)
- Internationale Rechnungslegung (Mölls)

(b) Innovation und Management

- Preismanagement (Heitmann)
- Sales Management (Albers)
- Cooperation and Networks (Walter)
- Empirische Organisationsforschung (Wolf)

II. Gemäß § 24 Promotionsordnung sollen Studierende, die mindestens 2 Jahre Lehrleistungen an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel erbracht haben oder in Instituten an der Christian-Albrechts-Universität nachweislich an wissenschaftlichen Projekten gearbeitet haben, die durch anerkannte Forschungsförderungsinstitutionen (z. B. Deutsche Forschungsgemeinschaft, Volkswagenstiftung) gefördert wurden, in reduziertem Umfang am Promotionsprogramm teilnehmen, da ihre Tätigkeit zum Erwerb von Kenntnissen führt, die Studierende ohne solche Tätigkeiten im Promotionsstudium erwerben. Diesen Studierenden werden Leistungsnachweise erlassen, sodass sie noch folgende Leistungsnachweise zu erbringen haben:

1. Mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss:

Verpflichtender Besuch von zwei Spezialisierungsveranstaltungen aus dem Themenblock M und je einer Veranstaltung aus den Themenblöcken P und F.

Insgesamt: **8 SWS 4 LN**

2. Mit einem anderen Abschluss:

Verpflichtender Besuch von je zwei Spezialisierungsveranstaltungen aus den Themenblöcken M und P und einer Veranstaltung aus dem Themenblock F.

Insgesamt: **10 SWS 5 LN**

- III. Die Betreuerin oder der Betreuer kann Studierenden mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss bis zu 6 LN aus dem Bereich der Basisveranstaltungen (B) anerkennen.
- IV. Ferner können Veranstaltungen an anderen Universitäten im In- und Ausland (z. B. Doktorandenprogramm des Verbandes der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e.V.) angerechnet werden.
- V. Den Studierenden wird empfohlen, die Veranstaltungen in den ersten drei Semestern ihres Promotionsstudiums zu besuchen.
- VI. Die Leistungsnachweise sind von den Studierenden zu sammeln und am Ende des Promotionsstudiums einzureichen. Auf dieser Grundlage werden den Studierenden Zeugnisse ausgestellt, welche die Bescheinigung i.S.d. § 24 Abs. 3 Promotionsordnung darstellen.
- VII.
 1. Der Studienplan für das Promotionsstudium des Faches Betriebswirtschaftslehre tritt am 21. Januar 2010 in Kraft.
 2. Gleichzeitig tritt der Studienplan für das Promotionsstudium des Fachgebietes Betriebswirtschaftslehre vom 09. Februar 2005 außer Kraft, soweit nicht in Ziffer VII.3. etwas anderes bestimmt ist.
 3. Für Studierende, die ihr Promotionsstudium vor In-Kraft-Treten dieses Studienplans begonnen haben, gelten die neuen Bestimmungen nur auf Antrag.